

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 14

Artikel: Zur "Richtschnur" [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 14

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von W. Henn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitszile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 2. Juli 1892.

Wochenspruch: Geschrieben heißt es *Chronica*, erlitten heißt es *Leben*,
Um, wenn der Friede endlich da, als Traum uns zu umschweben.

Neueste Treibriemenverbindung.

Ein Herr F. A. Barthel in Leipzig bringt seit einiger Zeit einen Apparat zur Verbindung gerissener Transmissions-Riemen &c. in den Handel, der alle bisherigen Systeme an Billigkeit, Schnellig-

keit der Ausführung, Haltbarkeit und Solidität übertreffen soll. Einem in einer Versammlung von Fachmännern und Interessenten kürzlich in Leipzig gehaltenen Vortrage entnehmen wir folgende Stellen:

Unter den verschiedenen Arten der Riemen-Verbindung nimmt die von der Firma F. A. Barthel hier in den Handel gebrachte Riemenverbindmaschine nebst Metallklammern unstreitig den ersten Rang ein. Wenn man berücksichtigt, wie umständlich und theuer das Verbinden der Treibriemen mittelst Binderiemen ist, wie zeitraubend das Zusammenkleben der Riemen ist — ein Verfahren, das übrigens bei allen Riemen gar nicht angewandt werden kann —, so muß es den Fachmann mit großer Freude erfüllen, wenn ihm jetzt ein Mittel in die Hand gegeben wird, jeden Riemen, auch den denkbar stärksten und breitesten, sofort untrennbar zu verbinden. Einige Schläge auf die Maschine genügen, die Stahlklammer, deren Größe nach der Stärke des Riemens zu bemessen ist, durch das Leder zu treiben. Auf der Rückseite des Riemens legen sich die Klammernenden um und fassen wie eine Kralle in das Leder. Die so hergestellte Ver-

bindung ist die vollkommenste, welche die Praxis kennt. Ein Nachgeben, Wiederaufgehen ist ganz ausgeschlossen, eher reißt der Riemen an jeder andern Stelle, denn die Klammern drängen sich gewissermaßen in die Poren des Leders, wodurch jeder Substanzerlust vermieden wird. Durch die Löcher, welche bei Anwendung von Binderiemen nötig sind, oder die bei Benutzung von Riemenschrauben oder Nieten entstehen, wird der Riemen oft bis zu 10 p.Ct. geschwächt. Die Harrysverbinder sind spröde und können durch Abspringen Unglücksfälle herbeiführen. Beim Verbinden nach System Barthel behält der Riemen stets seine volle Elastizität und gewährleistet ruhigen und gleichmäßigen Gang der Maschine. Außerdem ist aber diese neue und vollkommenste Art der Riemenverbindung auch noch die billigste. Die Verbindung eines gewöhnlichen Riemens kostet noch nicht einmal einen Pfennig. Im Interesse aller Dingen, die mit Riemen zu thun haben, ist es zu wünschen, daß diese einfache und nützliche Maschine bald überall Eingang finden möge. — Die vom Vortragenden vor den Augen der Versammelten vorgenommenen Verbindungen größerer Treibriemen, alter und neuer Theile, erregten allseitig das größte Interesse.
(„Schweiz. Schr. Btg.“)

Zur „Richtschur“.

(Schluß.)

Wenn wir Schweizer nur ein ganz kleines Lokal als Depot, Magazin oder Filiale über der Grenze mieten, müssen wir sofort Gewerbesteuer zahlen. Wir schützen Fran-

zösen und andern ihre Meister und sind selbst zum Theil für unsere Erzeugnisse schullos. Selbst Gemeinde- und Staatsbeamten machen ihre Bezüge aus dem Auslande, aus Staaten, welche das Gewerbe tatkräftig unterstützen und wo vorschriftsgemäß nichts aus dem Auslande — also auch nichts von uns — bezogen werden darf. O Vaterland! O Schweizerland!

Ein Gewerbegeetz, das der Annahme sicher sein will, darf nicht auf halbem Wege steckenbleiben. Auch über das Submissionswesen und andere Punkte wurden in der Delegirtenversammlung deutliche Würde gegeben. Und endlich; wenn man jetzt so eifrig für bessere Schulung sein will, so sollte man doch soweit gehen wie man in gewissen „Konkurrenzstaaten“ schon sehr lange gegangen. Mit einer schablonenmäßigen Lehrlingsprüfung, besonders wenn sie nicht voll und ganz auf dem Boden der heutigen Verhältnisse fußt, kann nicht viel erreicht werden. Die bessere Schulung durch staatliche Lehrwerkstätten &c. kommt eher der Industrie als dem Kleingewerbe zu gute. Parallel mit diesen müssen schnell und direkt wirkende Mittel in Anwendung kommen. Mehr Fach- und Gewerbeschulen für Gehilfen und in einer entsprechenden Art auch für die Meister, wo diese unentgeltlich Auskunft und leihweise Überlassung von neuern Werken, Vorlagen, Mustern und Modellen, sowie durch demonstrative Vorträge Anleitung im Anfertigen von Zeichnungen, Plänen, Berechnungen, Devisen, Buchführung &c. finden.

Eine frühere Nr. dieses Blattes führt an, wie im Technologischen Gewerbemuseum in Wien wieder eine neue Abtheilung für technische Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe in Einführung begriffen sei. Dem Schreiber dies ist näher bekannt, wie gerade splendid obiges Museum unter der glücklichen Führung des ums Kleingewerbe verdienstvollen Hrn. Hofrat Geuer schon seit langem für das Kleingewerbe wirkt.

Was wäre nun richtiger, als daß mit dem künftigen Landesmuseum — welchem auch das Gewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule von Zürich beigelegt würden — auch ein solch oben erwähntes Institut verbunden würde, umso mehr, weil noch mehr zutreffende Bildungsanstalten ebenfalls in der Nähe wären. Aber ach, du lieber Himmel! bei uns dürfen ja nur die großen Industrien, Eisenbahnen und Banken vom Staate wirklich unterstützt werden. — Gewiß nicht ohne Grund hat uns Herr Regierungspräsident Moser in Schaffhausen bemerkt, daß es nun auch die Landwirtschaft erreicht habe und daß wir Gewerbetreibenden nicht weniger berechtigt seien, ein gleiches Recht zu fordern, nicht bloß zu wünschen und zu bitten. Ein Gewerbegeetz hat uns wirklich noch manches zu bieten, welches wenigstens ebenso nothwendig ist, als das in Aussicht gestellte. Deshalb wollen wir unermüdlich auf genossenschaftlichem Boden vorarbeiten.

Zur Gründung des kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes sind bis jetzt besonders aus der Holzbearbeitungsbranche zahlreiche und ebenso verschiedenartige Berufe vertreten. Auch in der Metallbranche finden wir Kupferschmiede-, Mechaniker-, (klein und groß) Schlosser, Schmiede-, Spengler-, Zinngießer- &c.-Gewerbe. -g-

Verschiedenes.

Schweiz. Schreinermeisterverein. Dieses Jahr wird der schweizerische Schreinermeisterverein seine Delegirten- und Jahressammlung in Luzern abhalten, und zwar im Grossratsaal am 16. Juli die eigene Unfallversicherungskassa und am 17. Juli der Schreinermeisterverein selbst.

Schuhmachergewerbe. Ein Mitglied des schweizerischen Schuhmachervereins aus dem Bezirk Sargans schreibt dem „Boten am Wallensee“, daß die sarganserländische Bezirkssektion, wenn auch bloß 16 Mitglieder zählend, dennoch einen

Auftrag von 500 Paar Militärschuhen erhalten habe. Per Paar werde 18, oder für den Gesamtauftrag 9000 Fr. bezahlt. Sämtliches Material per Paar zu 11 Fr. könne der Schuhmacher von der Aufsichtsbehörde beziehen und es verbleibe ihm demnach ein Nettoverdienst von 7 Fr. per Paar.

Zur Arbeiterfrage. In Nr. 48 der „Arbeiterstimme“ erschien folgende Korrespondenz: „Ber. n. Schreiner. Die Schreiner in Bern haben den Zehnstundentag, wie bereits alle anderen Berufsarten, aber mit dem Minimallohn steht es sehr schlecht, das kommt aber nur von solchen Leuten her, welche lieber Herrendienste leisten, als zu unserer Sache halten. Eine solche Persönlichkeit ist Hch. Meier, Schreiner, von Uster (St. Zürich). Derselbe gehörte dem Fachverein an und arbeitete seit vier Monaten bei Schreinermeister M. Vorher wurde nie über die festgesetzte Zeit gearbeitet, seit jener aber dort ist, sind es schon ihrer Drei, welche 13 und 14 Stunden arbeiten im Tag. Nun machten wir ihm vom Fachverein öfentlich Mitteilung, er solle die festgesetzte Arbeitszeit innehalten oder für die Überzeitstunden die vereinbarten Prozente verlangen. Meier fühlte sich aber beleidigt dadurch, erklärte den Austritt aus dem Fachverein und aus der sozialdemokratischen Partei, indem er sagte, es sei besser, zu arbeiten, als zu faulenzen, und als freier Schweizerbürger wolle er arbeiten, so lange es ihm beliebe und ohne Zwang, indem unsere Zuschrift nicht aus Vereinsinteressen, sondern aus Brodneid geschehen sei.“

Der Schreinerfachverein.

Ein Kommentar hiezu ist eigentlich nicht nothwendig. Fleißige Arbeiter, die ihre Zeit lieber möglichst gut ausnutzen wollen, um später zu etwas zu kommen, werden, weil sie dem Fachverein nicht blindlings Heerfolge leisten, von demselben in ihren Organen öffentlich blosgestellt.“

(„Schw. Schr. Ztg.“)

Eine Meister-Musterarbeiten-Prämierung. Laut Schlussnahme des Handwerker- und Gewerbevereins Zug ist jedes Jahr eine Prämierung von Musterarbeiten, ausgeführt von im Kanton Zug ansässigen Meistern, vorzunehmen. Die verschiedenen Handwerkszweige wechseln periodisch ab. Anschließend an die Prämierung soll eine Ausstellung stattfinden, um dadurch eine Hebung und Förderung des Handwerkes zu erreichen. Prämierung von Musterarbeiten für das Jahr 1892 umfassend Schreiner und Buchbinder. 1. Aufgabe für Schreiner: Es ist eine Zimmereinrichtung für bessere bürgerliche Verhältnisse herzustellen. Sie soll einheitlich und zusammenpassend gehalten sein, sich durch schöne Verhältnisse, genaue, solide Arbeit auszeichnen und dem gegenwärtigen Geschmack angepaßt sein. Zu der Ausführung der Arbeit können sich drei oder vier Meister als Gruppe vereinigen. Drei Preise im Betrage von 300 Fr. 2. Aufgabe für Buchbinder: Es ist eine elegante Bureaueinrichtung für ein Baugeschäft und eine Kollektion Liebhaberbände herzustellen. Solide, exakte und saubere Arbeit sind die Anforderungen, die beobachtet werden sollen. Die Decken-Benziegungen sind dem Inhalt entsprechend auszuarbeiten. Zu der Ausführung können sich drei oder vier Meister als Gruppe vereinigen. Drei Preise im Betrage von 100 Fr. — Der Gewerbeverein sucht durch geeignete Mittel, Verkauf oder Verlosung der Objekte, die Konkurrenten schadlos zu halten. Die Anmeldungsfrist dauert bis 15. Juli 1892. Jeder Bewerber (in Gruppenbeteiligung jeder Einzelne) hat der Anmeldung Fr. 10 beizulegen, mit denen er bis zur Einlieferung der Arbeit für die Beteiligung haftet. Jeder Ange meldete haftet mit seiner Unterschrift für die Ausführung der Arbeit im eigenen Geschäft. Ablieferungstermin: 15. Dezember 1892 an den Gewerbeverein Zug. Die Ausstellung dauert vom 24. Dezember 1892 bis 8. Januar 1893. Nähere Auskunft beim unterzeichneten Vorstande des Handwerker- und Gewerbevereins Zug: F. Brandenberg, Gipser, Präsident, R. Bebi, Zeichenlehrer, Aktuar.

Bauwesen in Bern. Die Baugesellschaft „Klein aber